Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4723

A09

22. Februar 2021
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2800
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
Antrag der Fraktion der AfD vom 11.02.2021
„Junge Männer bespucken und treten Polizisten in Köln"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Junge Männer bespucken und treten Polizisten in Köln".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 25.02.2021
zu dem Tagesordnungspunkt
„Junge Männer bespucken und treten Polizisten in Köln"
Antrag der Fraktion der AfD vom 11.02.2021

Der erste Sachverhalt ereignete sich am 6. Februar 2021 um 00:05 Uhr. Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten stellten im Rahmen einer Tatortbereichsfahndung nach einem Fahrraddiebstahl zwei männliche Personen fest und beabsichtigten, diese zu kontrollieren.

Einer der beiden Männer verhielt sich kooperativ, während der andere Mann verbal aggressiv wurde und sich den polizeilichen Weisungen widersetzte. Nachdem dieser zur Verhinderung von Angriffen auf die Polizeivollzugsbeamten mit einer Handfessel fixiert werden sollte, griff er die Polizeivollzugsbeamten mit Kopfstößen und Tritten an. Ein Beamter wurde am Schienbein getroffen, woraufhin sie den Mann zu Boden brachten und fixierten. Währenddessen versuchte dieser, in Richtung der Polizeibeamten zu spucken, ohne diese zu treffen. Er wurde in Gewahrsam genommen und im Streifenwagen zur Polizeiwache Köln-Nippes verbracht.

Während der Fahrt und in der Polizeiwache setzte der Beschuldigte seine Widerstandshandlungen fort, indem er um sich trat, sich aufbäumte, sich sperrte und verbal aggressiv agierte. Er verletzte hierbei zwei Polizeivollzugsbeamte, welche jedoch dienstfähig blieben.

Der alkoholisierte Beschuldigte lehnte die Durchführung eines freiwilligen Atemalkoholtests ab. Daraufhin wurde ihm eine Blutprobe zur Feststellung der Alkoholkonzentration im Blut entnommen. Diese ergab einen

Wert von 1,0 Promille. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wurde er in die Obhut seines erziehungsberechtigten Vaters überstellt.

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen 16-jährigen deutsch-ivorischen Staatsangehörigen (Vorname Jakob).

Dieser ist im Polizeipräsidium Köln bislang erst einmalig wegen eines niederschwelligen Eigentumsdeliktes als Verdächtiger in Erscheinung getreten. Dieses Verfahren befindet sich derzeit noch in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Rechtskräftigte Verurteilungen sind bisher nicht bekannt.

Der zweite Sachverhalt ereignete sich am 6. Februar 2021 um 02:00 Uhr. Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten beabsichtigten im Rahmen einer Personenkontrolle zur Kriminalitätsbekämpfung drei männliche Personen zu kontrollieren. Zwei Personen wiesen sich mit Ausweisdokumenten aus, eine Person zeigte eine Bankkarte vor.

Diese Person zeigte sich zunehmend verbal aggressiv und missachtete die polizeilichen Weisungen. Sie kam mehrfach mit erhobenen Armen auf die Polizeivollzugsbeamten zu. Trotz der Aufforderung, dies zu unterlassen, näherte sie sich den Beamten erneut mit geballten Fäusten. Zur Verhinderung eines tätlichen Angriffs beziehungsweise Widerstandes sollte der Beschuldigte daraufhin mittels körperlicher Gewalt zu Boden gebracht und fixiert werden. Hierbei sperrte und wehrte dieser sich mit unkontrollierten Stößen und Tritten. Durch die anhaltende Gegenwehr stürzten sowohl der Beschuldigte als auch die Polizeivollzugsbeamten zu Boden. Auch am Boden liegend sperrte er sich erheblich gegen seine Fixierung. Darüber hinaus versuchte er, seine Begleitpersonen verbal gegen die Polizeivollzugsbeamten aufzubringen.

Nachdem sich der Beschuldigte beruhigt hatte, suchten die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten mit ihm seine Wohnanschrift auf und nahmen hier Einblick in sein Ausweisdokument. Nachdem die Identität des Beschuldigten festgestellt war, stimmte er einem freiwilligen Atemalkoholtest zu. Dieser ergab einen Wert von 0.45 mg/l. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichteten die Beamten auf die Anordnung einer Blutprobe.

Zwei Polizeivollzugsbeamte wurden leicht verletzt, blieben jedoch dienstfähig.

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen 19-jährigen deutschen Staatsangehörigen (Vorname: Seydi Can). Er steht im Verdacht, in der Vergangenheit zwei Gewaltdelikte und ein Eigentumsdelikt begangen zu haben. Rechtskräftige Verurteilungen sind bislang nicht bekannt.

In beiden Sachverhalten sind die Beschuldigten seitens der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung zur Vernehmung vorgeladen. Die Vernehmungen sollen in dieser Woche erfolgen.